

## In den Fängen der Bürokratie - deutsche Emigranten in der UdSSR am Vorabend des "Großen Terrors"

Vatlin, Alexander

Veröffentlichungsversion / Published Version

Zeitschriftenartikel / journal article

**Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:**

Hannah-Arendt-Institut für Totalitarismusforschung e.V. an der TU Dresden

### Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Vatlin, A. (2011). In den Fängen der Bürokratie - deutsche Emigranten in der UdSSR am Vorabend des "Großen Terrors". *Totalitarismus und Demokratie*, 8(1), 27-52. <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-326036>

### Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer Deposit-Lizenz (Keine Weiterverbreitung - keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Gewährt wird ein nicht exklusives, nicht übertragbares, persönliches und beschränktes Recht auf Nutzung dieses Dokuments. Dieses Dokument ist ausschließlich für den persönlichen, nicht-kommerziellen Gebrauch bestimmt. Auf sämtlichen Kopien dieses Dokuments müssen alle Urheberrechtshinweise und sonstigen Hinweise auf gesetzlichen Schutz beibehalten werden. Sie dürfen dieses Dokument nicht in irgendeiner Weise abändern, noch dürfen Sie dieses Dokument für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, aufführen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

### Terms of use:

This document is made available under Deposit Licence (No Redistribution - no modifications). We grant a non-exclusive, non-transferable, individual and limited right to using this document. This document is solely intended for your personal, non-commercial use. All of the copies of this documents must retain all copyright information and other information regarding legal protection. You are not allowed to alter this document in any way, to copy it for public or commercial purposes, to exhibit the document in public, to perform, distribute or otherwise use the document in public.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.

---

# In den Fängen der Bürokratie – deutsche Emigranten in der UdSSR am Vorabend des „Großen Terrors“

Alexander Vatlin

---



Prof. Dr. Alexander Vatlin, geb. 1962 in Aschgabat, Turkmenien. 1979–1984 Studium an der historischen Fakultät der Moskauer Lomonossow-Universität; 1987 Promotion; 1998 Habilitation; seit 2006 Inhaber des Lehrstuhls für moderne

Geschichte der Moskauer Lomonossow-Staatsuniversität.

## Abstract

This contribution focuses on a topic which is close to the genre of “micro history” and at first sight seems to be of marginal significance: the bureaucratic control of those emigrants from Germany as arriving in the Soviet Union at the end of the 1920s/beginning of the 1930s. In this context, the study will exclusively deal with those emigrants who in the following were to fall victim to the “Great Terror”. The fate of this group of people provides an exemplary view at the structures of a bureaucratic machinery whose wheels crushed many.

Einer der Wesenszüge der totalitären Diktaturen des 20. Jahrhunderts war das Streben nach totaler Kontrolle nicht nur der gesellschaftlichen Prozesse auf nationaler Ebene, sondern auch eines jeden Menschen. Das politische Regime scheute keine Mittel und schuf regelrechte Pyramiden bürokratischer Einrichtungen, denen nicht nur jede Aktion und jedes Wort, sondern auch jeder Gedanke der „Rädchen und Schräubchen“ an der Basis bekannt sein sollte, jener „Rädchen und Schräubchen“, die sich nach einem von oben vorgegebenen Rhythmus bewegten. Die Schöpfer der Totalitarismustheorie sahen in der „atomisierten Gesellschaft“, die weder zur Selbstorganisation noch zum Widerstand fähig war, das wichtigste Ergebnis einer derartigen Kontrolle. Der Historiker betrachtet die Dinge unter einem anderen Blickwinkel. Für ihn ist das entscheidende Kriterium der Annäherung an die Wahrheit nicht der Abstraktionsgrad, sondern die Erfassung aller Grenzlinien der vergangenen Realität; jede dieser Grenzlinien kann das entscheidende Glied in der Kette der gesellschaftlichen Evolution sein.

Bei genauer Betrachtung erweist sich die totale Kontrolle, welche die totalitären Diktaturen des 20. Jahrhunderts predigten, als außerordentlich komplizierte Erscheinung, die nicht nur Gewalt und Indoktrination einschließt, sondern auch „gegenläufige Strömungen“ berücksichtigt – Stimmungen, Forderungen, Erwartungen, die von der Gesellschaft ausgehen. Die Macht musste die Beschränktheit

ihrer Möglichkeiten und die Unerreichbarkeit der absoluten Durchsichtigkeit gesellschaftlicher Prozesse eingestehen.

Im Zentrum dieses Beitrags steht ein Thema, das auf den ersten Blick marginal erscheinen mag und dem Genre der „Mikrogeschichte“ nahe kommt. Die Rede ist von der bürokratischen Kontrolle der Emigranten aus Deutschland, die Ende der 1920er, Anfang der 1930er Jahre in Sowjetrußland eintrafen. Anders als in der bereits vorliegenden Fachliteratur ist der Untersuchungsbereich eng umrissen. Es geht nur um jene Emigranten, die in der Folgezeit Opfer des „Großen Terrors“ wurden.<sup>1</sup>

Ein derartiges Herangehen diktiert sowohl der begrenzte Umfang des Aufsatzes als auch die Spezifik seiner Quellenbasis. Der Autor verzichtet, wenn er von bürokratischer Kontrolle spricht, bewusst auf die Analyse der Gesetze und administrativen Verfügungen, die den Aufenthalt von Ausländern in der UdSSR regelten. Ein solcher „Blick von oben“ hat seine Berechtigung, obwohl man unter den Bedingungen des Stalin’schen Regimes nur bedingt von einem Rechtsraum sprechen kann, in dem sich die politischen Emigranten befanden. Im Mittelpunkt stehen die persönlichen Erfahrungen der Emigranten aus Deutschland, die in Moskau mit realen Forderungen und Prozeduren staatlicher Einrichtungen, mit dem „bürokratischen Alltag“ konfrontiert waren. Die Menschen standen dem System gegenüber, und die Annahme seiner Regeln war Bestandteil der Adaption an einen fremden Kultur- und Sprachraum.

Die Ergebnisse der Interaktion mit den sowjetischen bürokratischen Einrichtungen sind, wenn auch in beschnittener und entstellter Form, in den archivierten Untersuchungsakten festgehalten, die Anfang der 1990er Jahre aus dem Archiv des Föderalen Sicherheitsdienstes (FSB) zur Aufbewahrung in das Staatsarchiv der Russischen Föderation (GARF) übergeben wurden.<sup>2</sup> Im Rahmen des Forschungsprojektes, das den Schicksalen deutscher Emigranten gewidmet war, die in Moskau und im Moskauer Gebiet lebten und Opfer der politischen Repressalien wurden, hat der Verfasser ca. 1 000 Untersuchungsakten ausgewertet.<sup>3</sup> In jeder dieser Akten finden sich Angaben über den Prozess der Legalisierung dieser Menschen in der UdSSR, Hinweise auf die Lösung von Alltagsproblemen usw. Nicht alle von ihnen waren Kommunisten, doch die überwiegende Mehrheit war der Auffassung, dass mit dem Machtantritt Hitlers eine Rückkehr

---

1 Zum Mechanismus der Repressalien gegen deutsche Emigranten siehe Nikita Ochotin/Arseni Roginski, Zur Geschichte der „Deutschen Operation“ des NKWD 1937–1938. In: Jahrbuch für Historische Kommunismusforschung 2000/2001 [im Folgenden JHK], Berlin 2001, S. 89–125. Einzelne Beispiele für die Verfolgung von Mitgliedern der KPD, rekonstruiert anhand der Straf- und Kaderakten, finden sich bei: Reinhard Müller, Menschenfalle Moskau. Exil und stalinistische Verfolgung, Hamburg 2001.

2 Staatsarchiv der Russischen Föderation (im Folgenden – GARF), f. 10035.

3 Über Strafakten als historische Quelle siehe: Alexander Vatlin, Untersuchungsakten der NKVD-Verwaltung des Gebiets Moskau als Quelle zur Geschichte des Massenterrors von 1937–1938. In: Forum für osteuropäische Ideen- und Zeitgeschichte, 8 (2004) 1, S. 53–76.

nach Deutschland unmöglich geworden war. Also musste man sich in der Sowjetunion ernsthaft und auf Dauer einrichten.

Gegenstand von Untersuchungen sind in erster Linie Mechanismen wie die Kontrolle der Emigration, als deren Subjekte Parteiinstanzen und Staatssicherheitsorgane in Erscheinung traten. Die Rolle der Parteiinstanzen ist anhand der Dokumente aus dem Kominternarchiv gut erforscht, die der Staatssicherheitsorgane hingegen aufgrund der Unzugänglichkeit der Archivadokumente kaum möglich.

Die Kontrolle durch die Parteiinstanzen beschränkte sich auf die Mitglieder der KPD; die „tschekistische Obhut“ sollte ihrem Wesen nach vom Objekt nicht bemerkt werden (soweit der Betreffende nicht verhaftet war). Jeder Ausländer, der aus Deutschland in die UdSSR einreiste, musste das Prozedere der Annahme eines neuen rechtlichen Status durchlaufen, sei es die Aufenthaltsgenehmigung, sei es die Annahme der sowjetischen Staatsbürgerschaft. Von da an befand er sich unter ständiger Beobachtung und Kontrolle durch die bürokratischen Strukturen im Beruf und Alltag, die ihrerseits in ständigem Kontakt mit den Instanzen der Komintern und den Organen der Staatssicherheit standen.

Diese Vorgänge verdienten schon deshalb Aufmerksamkeit, weil sie massenhaft auftraten und für jeden in der UdSSR eintreffenden Ausländer verbindlich waren. Es handelte sich um die Nahtstelle zwischen den Rechtsnormen des Sowjetstaates (dem in der Verfassung verankerten Recht auf politisches Asyl) und der bürokratischen Praxis. Die Abfolge der offiziellen Prozeduren verlangte vom Emigranten bestimmte Aktivitäten, Maßnahmen und Entscheidungen, die eine gewisse Handlungsfreiheit zur Voraussetzung hatten.

Die Annahme (oder Nichtannahme) der sowjetischen Staatsbürgerschaft, der Besuch der Deutschen Botschaft, der Versuch, die UdSSR zu verlassen, wurden zu Schlüsselereignissen bei der Fälschung der Anklageformel unter Bedingungen der „Deutschen Operation“ des NKWD 1937/38 stilisiert. Die Informationen, die von verschiedenen bürokratischen Strukturen vor der Verhaftung eines Emigranten zusammengetragen wurden, waren für den Verlauf der Voruntersuchung und die Schwere der Anklage von Bedeutung.

Schließlich leistet die Untersuchung des „bürokratischen Alltags“ im Stalin’schen Russland einen bescheidenen Beitrag zur vergleichenden Analyse totalitärer Regime. Diese verzichteten, wenn es um die Grundlagen ihrer Existenz ging, bewusst auf eine rechtliche Fundierung, ja sogar darauf, die Rechtsnormen nach Bedarf zurechtzustutzen. Deutsche Historiker und Politologen unterscheiden seit Jahrzehnten zwischen „Normenstaat“ und „Maßnahmestaat“, zwei Formen, die paradoxerweise in der Praxis des Hitlerregimes nebeneinander existierten.<sup>4</sup>

Das Phänomen des „Doppelstaates“ in Anwendung auf das Stalin’sche Regime kommt darin zum Ausdruck, dass sich die selbstherrlichen Entscheidungen Stalins auf die unbewegliche Staatsmaschinerie stützten, die vom Weber-

4 Die Unterscheidung geht auf zurück auf: Ernst Fraenkel, *Der Doppelstaat* (1941), Neuausgabe Stuttgart 2001.

schen Ideal der „rationalen Bürokratie“ weit entfernt war. Ungeachtet dessen, dass in der UdSSR im Unterschied zu Hitlerdeutschland nicht die Tradition des Rechts, sondern das Recht der Tradition gepflegt wurde, deren Wurzeln bis in die Zeit der zaristischen Autokratie zurückreichten, kam gerade diesen Traditionen eine ernstzunehmende korrigierende Rolle unter den Bedingungen des „Ausnahmestandes“ zu, auf den sich das Regime der persönlichen Macht Stalins gründete.<sup>5</sup>

Jede bürokratische Institution dieser Zeit hatte gewisse Freiheiten bei der Auslegung von Gesetzen und Parteidirektiven. Im Endeffekt hing alles vom Willen des unmittelbaren Vorgesetzten ab, der an der Spitze der jeweiligen Leitungspyramide stand. Doch die Stimmung der jeweiligen Mitarbeiterin am Schalter in der Passstelle, die den Bittstellern dieses oder jenes Papier abverlangte, war oft viel wichtiger als ein Dutzend Gesetze und Instruktionen. Ausländer, die im Russland von heute der Meldepflicht genügen, wissen, wovon die Rede ist. Russland war und ist ein Land unvorhersehbarer Entscheidungen von oben bis unten, und daher ist die wissenschaftliche Aneignung seiner Vergangenheit eine ebenso fesselnde wie schwierige Angelegenheit.

## I. Ankunft in der UdSSR und Legalisierung

Anfang der 1930er Jahre nahm die Zahl der in der UdSSR eintreffenden deutschen Staatsbürger bedeutend zu. Von den über 700 deutschen Emigranten, die im Bestand des GARF ermittelt werden konnten, kam ca. die Hälfte zwischen 1930 und 1933 in der UdSSR an. Nur knapp 100 Personen trafen bereits im Laufe der 1920er Jahre ein. Die von diesen genannten Gründe bedürfen der Überprüfung. Als „Intouristen“ wurden Arbeitslose geführt, die in der UdSSR nach Arbeit suchten, Mitglieder der Kommunistischen Partei, die aus den unterschiedlichsten Gründen von der Parteiführung keine Genehmigung zur Ausreise erhalten und deshalb auch keinen Anspruch auf Anerkennung als politische Emigranten hatten. Die Statistik zeigt, dass bei den Ursachen für die Reise in die UdSSR oft persönliche und materielle Ziele überwogen. Zwischen der Ankunft des Emigranten in der UdSSR und seinem Eintritt in die KPD lagen oft nur einige Monate. Offensichtlich rechnete man damit, dass die Mitgliedschaft in der KPD die Legalisierung im Land des sozialistischen Aufbaus erleichtern werde.

Mit der Frage nach dem Aufenthalt eines Menschen in der UdSSR begann man sich zu beschäftigen, sobald der Betreffende in der Konsularabteilung der Sowjetischen Vertretung ein Visum beantragte. Stand die Person nicht auf der „schwarzen Liste“, wurde dem Antrag stattgegeben. Die besondere Aufmerksamkeit der Konsulate galt in der Zwischenkriegszeit nicht den Ausländern, son-

---

5 Oleg V. Chlevnjuk, Chozjain. Stalin i utverzdenie stalinskoj diktatory, Moskau 2010, S. 445–463.

dern den Landsleuten. Man befürchtete, dass ehemalige Weißgardisten oder Mitglieder der ausgeschalteten politischen Parteien als Touristen getarnt ins Land zurückkehren würden. Es gab so gut wie keine Ablehnung von Anträgen der Ausländer auf Kurzreisen. Das Land benötigte dringend Valuta; in Berlin gab es eine sehr aktive Vertretung von „Intourist“, die in den Jahren der Weltwirtschaftskrise Reisen zu Dumpingpreisen anbot.

Jene Deutschen, die vorhatten, „ernsthaft und für lange Zeit“ in die Sowjetunion zu reisen, mussten sich vorab der offiziellen Unterstützung zweier Staaten sicher sein: des Landes, das sie verlassen, und jenes, in das sie einreisen wollten. Der Reisepass wurde von der Polizei recht schnell ausgestellt, vorausgesetzt, man stand nicht mit dem Gesetz in Konflikt. Obwohl die deutschen Staatsbürger weder Bestimmungsort noch Ziel ihrer Reise angeben mussten, war es gerade der Besuch auf der Polizei, den die Untersuchungsführer des NKWD im Sinne einer „Anwerbung zur Spionage“ auslegten und (sofern es keine anderen Anknüpfungspunkte gab) den während der „deutschen Operation“ Verhafteten zur Last legten.

Für jene, die einen Arbeitsvertrag als „ausländischer Facharbeiter“ unterschrieben, waren Vertreter des Volkswirtschaftsrates und der einzelnen Volkskommissariate in der Handelsvertretung in Deutschland die Partner. Einige suchten direkten Kontakt zu Behörden in der UdSSR und boten eigene Erfindungen und Entdeckungen zur Umsetzung in der Produktion an. Ein Teil der Emigranten wurde von internationalen jüdischen Hilfsorganisationen unterstützt, die ihre Vertretungen in Moskau hatten. Mit Hilfe einer dieser Organisationen – Agrojoint – trafen viele Ärzte in der UdSSR ein, die durch das Volkskommissariat für Gesundheitswesen eine Arbeitsstelle zugewiesen bekamen.<sup>6</sup>

In der UdSSR angekommen, fand sich ein Ausländer sofort mit einem Gewirr bürokratischer Instruktionen und Vorschriften konfrontiert, über die ihn zuvor niemand informiert hatte. Die Unkenntnis der russischen Sprache und das Fehlen von Bekannten konnten die ersten Tage des Aufenthaltes zur Plage machen. Andererseits konnte eine wohlwollende Obhut das Gefühl von Geborgenheit hervorrufen. Viele empfanden dies als Ausdruck traditioneller russischer Gastfreundschaft. Die politischen Emigranten verließen sich auf die Vertretung der KPD beim Exekutivkomitee der Komintern (EKKI), die Wirtschaftsemigranten nahmen den Briefwechsel zu Bekannten und Angehörigen auf, die bereits in der UdSSR eine Heimstadt gefunden hatten.

Prominente Wissenschaftler und Kulturschaffende wurden bereits an der Grenzstation Negoreloe empfangen, um den „Kulturschock“ abzumildern, der in Anbetracht der russischen Realität unvermeidlich war. Die Propagandashow war gut einstudiert. Als ein Zug mit Schutzbündlern, Teilnehmern an den Februarerkämpfen von 1934, in Negoreloe eintraf, wurden diese von einer Delegation der Auslandsabteilung der Gewerkschaftsführung empfangen, die den österrei-

6 Vgl. Carola Tischler, *Flucht in die Verfolgung. Deutsche Emigranten im sowjetischen Exil 1933 bis 1945*, Münster 1996, S. 65–86.

chischen Arbeitern schon im Zug beim Ausfüllen der notwendigen Papiere geholfen hatten.<sup>7</sup> Die einfachen Leute verließen sich auf die Unterstützung durch Angehörige. Die Familie von Richard Fruk wurde an der Grenze von Fritz Schaaf, dem Bruder seiner Frau, erwartet. Schaaf hatte nach seiner Einreise Arbeit in der Republik der Wolgadeutschen gefunden.<sup>8</sup>

Unmittelbar nach der Ankunft am Bestimmungsort musste sich der Ausländer bei den örtlichen Milizorganen registrieren lassen. Diese Prozedur ruft bis heute Unzufriedenheit unter den Ausländern hervor und wird immer wieder bei Begegnungen der politischen Führer Russlands und der europäischen Staaten angesprochen. Wie wir sehen, hat sie eine lange Vorgeschichte. Ausländische Touristen wurden in den Hotels polizeilich angemeldet, Dienstreisende, die sich für kurze Zeit im Land aufhielten (in der Regel Facharbeiter, die importierte Maschinen und Anlagen warteten), wurden durch die entsprechenden Abteilungen der Volkskommissariate oder Großbetriebe betreut.

In diesen Fällen übernahmen die Gastgeber die Verantwortung für die eingeladenen Personen und kontrollierten diese bis hin zur Erteilung der „Ausreisevisa“. Für Ausländer war die Ausreise aus der UdSSR nur mit einem besonderen Stempel im Reisepass möglich. Otto Hirschmann war nach Abschluss eines Arbeitsvertrages mit Technoimport am 28. Juli 1937 in Moskau eingetroffen. Nach Erfüllung des Vertrages wartete er auf die Ausfertigung der für die Ausreise erforderlichen Dokumente. Da die Institutionen sich nicht miteinander abstimmten, wurde die Angelegenheit immer wieder verschleppt und dem Gast blieb nichts übrig, als weiter auf Staatskosten im Hotel zu wohnen und die Hauptstadt zu durchstreifen. Sein Weg führte ihn mehrmals am Haus der Gewerkschaften vorbei, was den dortigen Wachleuten auffiel. Er wurde vor dem Eingang Nr. 3 festgenommen, der bei Veranstaltungen im Haus Mitgliedern der Partei- und Staatsführung vorbehalten war. Technoimport versuchte, sich für ihn einzusetzen, nahm sogar die Schuld an der Verschleppung der Ausreise auf sich; doch es war bereits zu spät.<sup>9</sup>

Ausländische Facharbeiter erhielten in der Abteilung Visa und Meldewesen der Moskauer Gebietsverwaltung der Arbeiter- und Bauernmiliz (OVIR URKM MO) eine „Aufenthaltsgenehmigung“ (*vid na žitel'stvo*), die nur in Verbindung mit dem nationalen Pass gültig war. Für politische Emigranten (darüber weiter unten) gab es eine Sonderregelung. In die Aufenthaltsgenehmigung wurde ein Passbild geklebt, die Nummer des Einreisevisums, die Staatsangehörigkeit, das Ziel der Reise, der Aufenthaltsort, mitreisende Kinder usw. eingetragen. Anfangs

7 Über den Empfang und die Bereitstellung von Arbeitsplätzen für Schutzbündler siehe: Russisches Staatsarchiv der sozialpolitischen Geschichte (im Folgenden – RGASPI), f. 539, op. 2, d. 666.

8 GARF, f. 10035, op. 2, d. 30329. 1937 zog Schaaf nach Orechowo-Sujewo bei Moskau. Hier wurde er verhaftet und im November 1937 erschossen. – GARF, f. 10035, op. 1, d. P-44823.

9 Otto Hirschmann wurde am 3. Oktober verhaftet und am 28. November 1937 zur Ausweisung verurteilt. – GARF, f. 10035, op. 2, d. 27943.

konnte die Aufenthaltsgenehmigung für die Dauer von bis zu drei Jahren ausgestellt, später musste sie nach Ablauf eines Jahres verlängert werden.

Die Untersuchung der in den Strafakten überlieferten Aufenthaltsgenehmigungen zeigt, wie sich die Praxis der Legalisierung der Ausländer in der UdSSR verschärfte. Richard Fruk bekam die Aufenthaltsgenehmigung anfangs im Kreisexekutivkomitee, dann von der Meldestelle der Arbeiter- und Bauernmiliz des Moskauer Gebietes. 1935 war diese ein Jahr gültig, 1936 ein halbes Jahr, und seit Anfang 1937 wurde die Aufenthaltsgenehmigung nur noch um jeweils drei Monate verlängert.<sup>10</sup>

Am 22. August 1937 verschickte der Zentrale Apparat des NKWD ein Rundschreiben „Über Ausländer“ an die unterstellten Einrichtungen, in dem von einer Ablehnung der Anträge die Rede war, die von Staatsbürgern der als feindlich geltenden Staaten gestellt wurden.<sup>11</sup> Jene, die es nicht schafften, in der festgesetzten Zeit das Land zu verlassen – sei es aus familiären Gründen, sei es, weil sie keinen deutschen Pass besaßen –, wurden als Illegale verhaftet. Die Ausländer wurden gezwungen, entweder einen Antrag auf sowjetische Staatsbürgerschaft zu stellen (in diesem Falle wurde ein entsprechender Vermerk in die Aufenthaltsgenehmigung eingetragen), oder die UdSSR zu verlassen.

Der Erhalt oder die Verlängerung der Aufenthaltsgenehmigung war ohne Nachweis einer Arbeitsstelle unmöglich; deshalb verlor jeder entlassene Ausländer früher oder später das Recht auf Aufenthalt in der UdSSR. In dieser Lage befanden sich auch jene „Intouristen“, die nicht in der Lage waren, innerhalb der ihnen gewährten Aufenthaltsdauer eine Arbeit oder Anstellung zu finden.<sup>12</sup> Mit einer abgelaufenen Aufenthaltsgenehmigung war es unmöglich, eine weitere bürokratische Hürde zu nehmen: die polizeiliche Anmeldung am Wohnort.

Ungeachtet dessen lebten viele Opfer der „deutschen Operation“ der Moskauer Gebietsverwaltung des NKWD jahrelang ohne Aufenthaltsgenehmigung in der UdSSR.<sup>13</sup> Um den „gordischen Knoten“ der bürokratischen Abstimmungen zu zerschlagen, verlängerten einige von ihnen die Aufenthaltsgenehmigung, indem sie diese mit dem Stempel der Hausverwaltung versahen, zu der sie Zutritt hatten. Dies galt als Urkundenfälschung und wurde strafrechtlich verfolgt.

Während einige Privilegien und Pflichten der ausländischen Facharbeiter Teil des Arbeitsvertrages waren (der je nach Laune der jeweiligen Administration geändert und verlängert werden konnte),<sup>14</sup> wurden die um Arbeit in der UdSSR

10 Vgl. GARF, f. 10035, op. 2, d. 30329.

11 Das Rundschreiben ist im JHK 2000/2001, S. 101, veröffentlicht.

12 Vgl. Alexander Vatlin, Der Irrweg eines harmlosen Mannes. In: Frankfurter Allgemeine Sonntagszeitung vom 19. September 2010, S. 10.

13 Georg Kern z. B. lebte seit 1935 ohne Aufenthaltsgenehmigung. – GARF, f. 10035, op. 2, d. 28758.

14 Beispiele hierfür aus einem der größten Moskauer Betriebe: Sergej Shurawl'jow, Ich bitte um Arbeit in der Sowjetunion. Das Schicksal deutscher Facharbeiter im Moskau der 30er Jahre. Aus dem Russischen von Olga Kouvchinnikova und Ingolf Hoppmann. Redaktionelle Fachberatung Wladislaw Hedeler, Berlin 2003.



nachsuchenden „Intouristen“ ihrem rechtlichen Status nach wie sowjetische Werktätige behandelt.

Der „Intourismus“ als Mittel der Anwerbung von Arbeitskräften nahm in den Jahren der Weltwirtschaftskrise Dimensionen an, die der Führung des Landes nicht verborgen bleiben konnten. Offensichtlich überwogen die Vorzüge gegenüber den Nachteilen, so dass man vor dieser Form der „Migration von Arbeitsressourcen“ einfach die Augen verschloss. Die Bilderbuchseite des Lebens in der Sowjetunion, die den „Intouristen“ aus Deutschland vorgeführt wurde, trug ebenfalls dazu bei, dass diese sich entschieden zu bleiben und zu versuchen, eine neue Heimat im Land des sozialistischen Aufbaus zu finden. Schließlich spielte auch das Beispiel der Bekannten und Verwandten eine große Rolle. Viele der in der UdSSR Gebliebenen gaben später an, sie hätten sich sonst nicht dazu entschlossen, in dem ihnen unbekanntem Land zu bleiben.

Der Konstrukteur Fritz Rubinstein aus dem Dieselmotorenwerk in Kolomna sagte aus: „Vor meiner Ausreise hatte ich überhaupt nicht vor, in der Sowjetunion zu bleiben“. Doch schon in der Bahn erfuhr er, dass viele aus der Touristengruppe planten, in der UdSSR zu bleiben, und schloss sich der vorherrschenden Meinung an.<sup>15</sup> Der arbeitslose Ingenieur Erich Wronke traf als „Intourist“, aber mit einer Empfehlung der Handelsvertretung, ein, um nicht in Deutschland auf die Ausfertigung aller erforderlichen Papiere warten zu müssen.<sup>16</sup> Die Frage wurde ganz einfach gelöst: „Die Dolmetscherin sagte uns im Hotel ‚Intourist‘ am Ufer der Moskwa, dass jene, die in Moskau bleiben wollen, im Kontor ihren Pass bekommen können.“<sup>17</sup> Danach begab sich der Betreffende, in der Regel in Begleitung eines Russisch sprechenden Bekannten auf Arbeitssuche. Populäre Adressen, an die sich die „Intouristen“ wandten, waren das Ausländerbüro des Obersten Volkswirtschaftsrates und der Auslandssektor des Gewerkschaftsvorstandes, doch es kam auch vor, dass sich die Ausländer einfach an die Großbetriebe oder sogar an die Redaktion der in Moskau in deutscher Sprache erscheinenden „Deutschen Zentral-Zeitung“ wandten.

Wenn die Frage nach dem Arbeitsort der ausländischen Facharbeiter bereits zuvor entschieden war, legte man Wert darauf, die kurzentschlossenen „Intouristen“ nicht nach Moskau zu vermitteln, sondern nach Fernost, in den Kusbas oder in den Ural, wo die Lebensbedingungen eher primitiv waren. Ausnahmeregelungen gab es nur für jene, die über „exklusive Kenntnisse“ verfügten, die in der Hauptstadt benötigt wurden. Jene, die dort landeten, wo sich Fuchs und Hase gute Nacht sagen, versuchten mit allen Mitteln, insbesondere aus Sibirien und dem Ural nach Moskau oder wenigstens in das Moskauer Gebiet zurückzukehren. Dabei nahmen sie Lohneinbußen für den Fall in Kauf, dass sie nicht

---

15 Gegen diese Version spricht der Umstand, dass Rubinstein einige Monate vor der Ausreise der KPD beitrug – GARF, f. 10035, op. 2, d. 28822.

16 GARF, f. 10035, op. 1, d. P-23174.

17 GARF, f. 10035, op. 1, d. P-24745.

mehr auf ihrem Fachgebiet arbeiteten. Um ihre Situation zu verbessern, bewarben sich Ingenieure in Kolchosen, beim Metrobau oder als einfache Arbeiter.

Doch es lohnte sich, die Nachteile in Kauf zu nehmen. Die Lebensqualität in der Hauptstadt war wesentlich höher, auch wenn extremer Wohnraum-Mangel herrschte. Einige Deutsche sagten während der Verhöre aus, sie wohnten mit ihren Familien in unbeheizbaren Sommerhäusern; Hauptsache war, die Datscha befand sich in der Nähe einer Station der Moskauer Vorortbahn. In Moskau war es kein Problem, den richtigen Arzt zu finden, die Kinder in einer guten Schule unterzubringen, ins Theater zu gehen, den Deutschen Klub aufzusuchen oder sich Bücher aus der Fremdsprachenbibliothek auszuleihen.

Alles in allem war diese Mobilität nichts Außergewöhnliches in einem Land, das den Beobachtern Anfang der 1930er Jahre wie ein „aufgeregter Ameisenhaufen“ erschien. Das natürliche Streben der deutschen Emigranten, den Arbeitsort zu wechseln, um ihre Lage zu verbessern (etliche Betriebe warben die gut ausgebildeten Facharbeiter ab, indem sie ihnen bessere Wohnungen und höheren Lohn versprachen), wurde während der Voruntersuchung als Spionagetätigkeit ausgelegt.

Eine ernstzunehmende Stütze der Fälschung der Anklage waren jene Kollegen und Bekannten der Angeklagten, denen es bereits gelungen war, nach Deutschland zurückzukehren. In der Regel waren sie es, die als „Residenten der Gestapo“ oder „Kontaktleute der deutschen Spionage“ herhalten mussten. In den Verhörprotokollen wurden die detaillierten Aussagen der Angeklagten über die Ursachen für die Abreise dieser Personen festgehalten. Vorherrschend waren abstrakte Äußerungen wie „Sehnsucht nach der Heimat“ oder „familiäre Gründe“; kaum jemand entschloss sich zu sagen, die eigentlichen Ursachen seien die Lebensbedingungen oder der Vertragsbruch durch den Arbeitgeber.

## II. Die Spezifik der politischen Emigranten

Der juristische Status und die realen Lebensbedingungen aus Deutschland in die UdSSR Emigrierten sind Gegenstand zahlreicher Untersuchungen. Die bürokratische Struktur, die sich um ihre Unterbringung kümmerte, war der zentrale Apparat der Internationalen Roten Hilfe (russ. MOPR). Doch die große Mehrheit der Antifaschisten, die nach Hitlers Machtantritt in der UdSSR eintrafen, hatte mit dieser Institution bereits in Prag oder Paris zu tun gehabt. Diese Städte waren Etappen auf dem Weg nach Moskau.

Die eigentliche Besonderheit der politischen Emigranten (im Rahmen unserer Thematik) bestand darin, dass sie in Deutschland Illegale waren, sich vor der Verfolgung durch die Gestapo schützen mussten und deshalb keinen Reisepass bei der Polizei beantragen konnten. Bis nach Prag oder Paris konnte man auch ohne Pass gelangen. Viele passierten die Grenze einfach zu Fuß. Doch eine

Fahrt bis in die UdSSR, durch den „cordon sanitaire“, war ohne Pass so gut wie unmöglich. Eine Ausnahme waren jene politischen Emigranten, die illegal auf sowjetischen Schiffen aus Deutschland, Frankreich und anderen Ländern eintrafen.

Die Abteilungen der MOPR, die in den europäischen Ländern tätig waren, versorgten die Emigranten mit gefälschten Pässen. Nach ihrer Ankunft in Moskau gaben sie den Pass bei der Komintern ab (einige Pässe wurden mehrfach genutzt) und erhielten einen neuen Namen. Das erfolgte, um die Spuren zu verwischen und sich der Verfolgung durch die deutsche Polizei zu entziehen – so jedenfalls erklärten diese Praxis die Mitarbeiter der MOPR, die mit der Ausstellung der neuen Papiere betraut waren. In die Aufenthaltsgenehmigung der „Politischen“ wurde ein Vermerk aufgenommen, wonach sie ohne Vorlage des nationalen Passes gültig war (denn viele von ihnen besaßen schlichtweg keinen). Die Behörden vor Ort wussten sofort, mit wem sie es zu tun hatten, und erwiesen den ausländischen Revolutionären ihren Respekt.

Die Flüchtlinge aus Deutschland fanden sich nicht nur in einem neuen sozialen Milieu wieder, sondern erhielten auch eine neue Identität und mussten sich an den neuen Namen gewöhnen. Jeder konnte einen Antrag auf Anerkennung als politischer Emigrant stellen. Doch die positive Entscheidung hing in erster Linie von der Vertretung der KPD in Moskau ab. Mitte der 1930er Jahre wurden die Emigranten immer wieder überprüft, und ihre Zahl nahm stetig ab.

Politischer Emigrant konnte offensichtlich nur bleiben, wer seine ausländische Staatsbürgerschaft behielt. Schon deshalb war die MOPR daran interessiert, dass sie die sowjetische Staatsbürgerschaft annahmen. Davon wird noch die Rede sein. Der Status der politischen Emigranten war einmalig; eigentlich saßen sie zwischen allen Stühlen. Zum einen blieben sie formal deutsche Staatsbürger, auch wenn sie auf jedwede Kontakte in die Heimat und zur Botschaft ihres Landes verzichteten. Es gab allerdings auch Ausnahmen, einige Emigranten korrespondierten mit ihren Angehörigen über Deckadressen. Viele der deutschen Staatsangehörigen, die ausgebürgert worden waren, wussten ebenso wie die sowjetischen Instanzen nichts davon. Die Betroffenen erfuhren es erst, wenn die Deutsche Botschaft in Moskau den von sowjetischen Gerichten zur Ausweisung verurteilten Deutschen die Ausstellung von Ausreisepapieren verweigerte.<sup>18</sup> Zum anderen bestanden die politischen Emigranten nicht auf dem „Nansenpass“, den der Völkerbund für staatenlose Personen anerkannte. Nach ihrer Verhaftung machten sie unterschiedliche Angaben zur Person, mal nannten sie sich Sowjetbürger, mal deutsche Staatsangehörige. Im ersten Fall war dies mit der Weigerung verbunden, unter welchen Umständen auch immer nach Deutschland zurückzukehren, im zweiten Fall mit der Annahme, dass die Verur-

---

18 Vgl. Wilhelm Mensing, Eine „Morgengabe“ Stalins an den Paktfreund Hitler? Die Auslieferung deutscher Emigranten an das NS-Regime nach Abschluß des Hitler/Stalin-Pakts – eine zwischen den Diktatoren arrangierte Preisgabe von „Antifaschisten“? In: Zeitschrift des Forschungsverbundes SED-Staat, (2006) 20, S. 57–84.

teilung zu Besserungsarbeit im Gulag durch die Ausweisung in die Heimat ersetzt werde.

Auch den Untersuchungsführern des NKWD machte diese Doppelstellung das Leben schwer, denn sie wussten, dass gegenüber Ausländern besondere Verhaltensregeln galten. Deshalb verhielten sie sich nach dem üblichen bürokratischen Schema, handelten also, wie es den schriftlichen Weisungen der Vorgesetzten entsprach. Papiere dieser Art finden sich in Dutzenden Untersuchungsakten. Sie sind ein weiterer Beweis dafür, wie groß der Einfluss der Bürokraten der mittleren Ebene auf das Schicksal von Hunderten von Menschen war.

Es geht hierbei um die Ausführungsbestimmung, „dass alle in die UdSSR eingereisten Ausländer, die eine Aufenthaltsgenehmigung nicht nach Vorlage des nationalen Passes, sondern aufgrund eines Antrages der MOPR oder der Komintern erhalten haben, nicht als Ausländer gelten, sondern wie sowjetische Staatsangehörige zu behandeln und diesen gleichgestellt sind“. Allein die Tatsache der Angleichung dieser Personen und der Sowjetbürger ist Nonsense, und bedarf einer juristischen Klarstellung. Als Personen, die mit derartigen Erläuterungen hervortraten, wurden mal Mitarbeiter der Ersten, mal Mitarbeiter der Dritten Abteilung des Zentralen Apparates des NKWD genannt. In den Akten ist stets von einer diesbezüglichen Auskunft die Rede; die Ausführungsbestimmung selbst findet sich in keiner der Akten. Daraus könnte man schließen, dass diese nur mündlich mitgeteilt wurde und auf eine Anfrage/Initiative von unten zurückging. Ohne Zugang zu den Archiven des ehemaligen NKWD lässt sich diese Frage nicht beantworten, und die Forschung endet vorerst in einer Sackgasse.

Auf jeden Fall wird deutlich: Die Vorteile, welche die politischen Emigranten genossen, verkehrten sich nach ihrer Verhaftung ins Gegenteil. Nach der Verhaftung verwandelte sich jedes biografische Detail im Leben des politischen Emigranten in einen Anklagepunkt. Die Entlassung aus dem Konzentrationslager wurde als Anwerbung zur Spionage gedeutet. Wenn der Ausreise aus Deutschland keine Verhaftungen vorangingen, wurde diese als „Fahnenflucht von der Front des Klassenkampfes“ gewertet. „Einreise in die UdSSR mit einem gefälschten Pass“ lautet ein immer wiederkehrender Anklagepunkt in den Untersuchungsakten deutscher politischer Emigranten, doch die Pässe hatten sie ja von Mitarbeitern der MOPR in Frankreich oder in der Tschechoslowakei erhalten. Eine Hand des sowjetischen bürokratischen Apparates wollte nicht wissen, was die andere tat!

Die Emigranten gaben den diversen Gliedern dieses Apparates etliche Rätsel auf, die Lösung ihrer Fälle erforderte außergewöhnliche Entscheidungen. Ekaterina Rosenbaum hatte z. B. keinen eigenen deutschen Pass; sie war im Pass ihres Mannes eingetragen. Josef Schwippe reiste mit dem Pass seines Bruders in die UdSSR ein, weil ihm in Deutschland die Verhaftung wegen eines Überfalls auf einen Polizisten drohte.<sup>19</sup> Heinrich Born bestand während der Verhöre darauf,

<sup>19</sup> Vgl. GARF, f. 10035, op. 2, d. 29789.

Bürger des Freistaates Danzig zu sein, einer Stadt unter Kontrolle des Völkerbundes.<sup>20</sup> Die oben zitierte „Erläuterung“ löste alle diese Probleme auf eine für die Untersuchungsorgane bequeme und für die Verhafteten verheerende Art und Weise.

### III. Der Übergang in die sowjetische Staatsbürgerschaft

Es ist schwer, den genauen Zeitpunkt für den Beginn der massenhaften Kampagne der Beantragung der sowjetischen Staatsbürgerschaft durch Ausländer zu bestimmen. Einige der Verhafteten sprachen vom Anfang der 1930er Jahre, doch die meisten aus Deutschland Gekommenen erhielten zwischen 1936 und 1937 einen sowjetischen Pass. Auffällig ist, dass die massenhafte „Sowjetisierung“ der politischen Emigranten früher erfolgte, als die der Wirtschaftsmigranten. Offensichtlich haben wir es nicht mit einem einmaligen Akt, sondern mit einer sich entwickelnden Kampagne zu tun.

Zu den Elementen dieser Kampagne gehörte der Beschluss des ZK der KPdSU(B) vom 4. November 1934 „Über die Arbeit unter der deutschen Bevölkerung“, der auf einen entschiedenen Kampf gegen antisowjetische Elemente zielte. Im Zuge seiner Umsetzung entstand der Zwang zur Annahme der sowjetischen Staatsbürgerschaft. Gleichzeitig wurden ausländische Staatsbürger während der Parteireinigung in den Jahren 1933 bis 1935 aus der KPdSU(B) ausgeschlossen. Von 1936 an verloren sie auch ihre Arbeit, und das nicht nur in Rüstungsbetrieben. Die formalen Vorwände für die Entlassungen lauteten: „Säuberung des Apparates“, „Abbau von Personal“ usw.

Infolge des Drucks von Seiten der Staatsmacht setzte eine Massenabwanderung von deutschen Arbeitern und Facharbeitern ein; es war bereits die zweite Ausreisewelle seit 1933. Die Kampagne zur Annahme der Staatsbürgerschaft zog eine drastische Reduzierung der Zahl der Reichsdeutschen in der Sowjetunion nach sich. 1935 befanden sich nach Auskunft der Deutschen Botschaft 11 327 deutsche Staatsbürger in der UdSSR, davon ca. 4 000 in Moskau.<sup>21</sup> Anfang 1937 waren es nur noch 4 015.<sup>22</sup>

Die politischen Emigranten unter ihnen bedürfen einer gesonderten Betrachtung. Für die Mitarbeiter des Kominternapparates war die Annahme der sowjetischen Staatsbürgerschaft automatisch mit der Übernahme in die KPdSU(B) verbunden, was eine politisch zweckmäßige Maßnahme war. Führende Funktionäre der KPD nahmen selbst dann die sowjetische Staatsbürgerschaft nicht an,

---

20 Vgl. GARF, f. 10035, op. 2, d. 30516.

21 Vgl. Benjamin Pinkus/Ingeborg Fleischhauer, *Die Deutschen in der Sowjetunion. Geschichte einer nationalen Minderheit im 20. Jahrhundert*, Baden-Baden 1987, S. 197.

22 Vgl. JHK 2000/2001, S. 104.

wenn sie aus der deutschen Staatsbürgerschaft entlassen worden waren. Ein Führungsmitglied des KJVD, Arno Arnold, schrieb aus dem Lager, er habe die sowjetische Staatsbürgerschaft auf Weisung der deutschen Sektion der Komintern nicht angenommen.<sup>23</sup> Von einer Annahme der sowjetischen Staatsbürgerschaft waren Studenten der Kommunistischen Universität der Minderheiten des Westens und der Internationalen Lenin-Schule der Komintern ausgenommen, da ihre Rückkehr zur illegalen Arbeit in den jeweiligen Ländern vorgesehen war. In einer Reihe von Fällen war der Verbleib in der deutschen Staatsbürgerschaft rein „technischer“ Natur. Wenn der Pass irgendeines Deutschen von Emissären der Komintern für die illegale Einreise nach Deutschland genutzt werden sollte, wurde dem Passinhaber sogar geraten, die Botschaft aufzusuchen, um den Pass verlängern zu lassen.

Politische Emigranten, die die Annahme der sowjetischen Staatsbürgerschaft ablehnten, wurden in die Liste der „schlechten Elemente“ aufgenommen und zur Ausreise aus der UdSSR gezwungen. Kurt Koitz dachte 1933 einige Wochen lang nach und verlangte dann von der MOPR seinen Pass zurück. Daraufhin wurde er von der Liste der Personen gestrichen, die Anspruch auf Unterstützung hatten. 1937 verurteilte man ihn deswegen zu zehn Jahren Gulag.<sup>24</sup>

Während der Verhöre beharrten die Untersuchungsführer darauf, die „anti-sowjetische Einstellung“ des Emigranten sei nicht nur in der Ablehnung der Annahme der sowjetischen Staatsbürgerschaft zum Ausdruck gekommen, sondern auch in der sehr spät erfolgten Annahme. Die Deutschen verstanden nicht, wovon die Rede war, und behaupteten, bis vor Kurzem überhaupt keinen Unterschied in ihrem Status bemerkt zu haben. Paul Fröhlich antwortete dem Untersuchungsführer, er fühle sich als Sowjetbürger, auch wenn er deutscher Staatsbürger sei. 1934 hatte er zusammen mit Sowjetbürgern an den Wahlen teilgenommen.<sup>25</sup> Der 1932 als Facharbeiter eingetroffene Albert Willner wich im Verhör einer direkten Antwort auf die Frage aus, warum er deutscher Staatsbürger geblieben sei, und gab an, nicht mit der Heimat brechen zu wollen. Das rief eine stürmische Reaktion des Untersuchungsführers hervor: „Sie weichen einer Antwort aus, denn sie verstehen sehr gut, dass Mitglied der Kommunistischen Partei Deutschlands und gleichzeitig ein Patriot des faschistischen Deutschlands zu sein, miteinander unvereinbar ist“.<sup>26</sup>

In der Epoche des „Großen Terrors“ führte die Ausrichtung der Voruntersuchung auf die Verurteilung dazu, dass Annahme wie Ablehnung der sowjetischen Staatsbürgerschaft als Verbrechen galt. Der Architekt Kurt Liebknecht musste gestehen, dass er auf „direkte Weisung der Spionageorgane Deutsch-

23 Vgl. GARF, f. 10035, op. 1, d. P-49659.

24 Vgl. GARF, f. 10035, op. 1, d. P-77353.

25 Vgl. GARF, f. 10035, op. 1, d. P-21836.

26 GARF, f. 10035, op. 1, d. P-65023.

lands“ gehandelt hatte, denn „als Staatsbürger der Sowjetunion war es für mich einfacher, eine aktive Spionagetätigkeit für Deutschland durchzuführen“. <sup>27</sup>

Die Annahme der sowjetischen Staatsbürgerschaft verlief in folgender Weise: Der Antragsteller füllte ein Formular aus, auf dem auch die zwei Bürgen unterschrieben; in der Regel waren es Arbeitskollegen oder Nachbarn. Die Motive für diese Entscheidung mussten dargelegt werden. Pathetischer Stil kam gut an. So notierte Rolf Gabelin, Ingenieur und Abteilungsleiter im Ljuberetzker Silikatwerk: „Während meines Aufenthaltes in der Sowjetunion ist mir bewusst geworden, dass nur hier die Arbeit eine freie sein kann, und ich möchte meine freie Arbeit in der Sowjetunion nicht als Ausländer leisten, sondern als freier Bürger der Sowjetunion“. <sup>28</sup>

Ein formelles Ausscheiden aus der deutschen Staatsbürgerschaft, um die sowjetische zu erhalten, war nicht erforderlich. Diese Entscheidung war mit der Frage nach der nationalen (ethnischen) Identität verbunden. Im sowjetischen Pass gab es im Unterschied zum deutschen die Rubrik „Nationalität“. Max Heutemann, ein Jude aus Deutschland, trug bei Erhalt des Passes „Deutscher“ ein, was 1941 die Verhaftung nach sich zog. <sup>29</sup> Ähnlich gestaltete sich auch ein anderer Fall: In der von der Arbeitsstelle ausgestellt und an das NKWD gesandten Beurteilung des Arztes Adolf Boss hieß es u. a.: „Gab sich als KPD-Mitglied aus [...]. In den Fragebogen trug er unter ‚Nationalität‘ ‚Deutscher‘ ein, während er in Privatgesprächen betonte, Jude zu sein“. <sup>30</sup> Die Doppelidentität passte nicht in das Denkmuster der sowjetischen Bürokraten. Der Chirurg Josef Rubens unterstrich in seinen Erklärungen aus dem Gefängnis, dass er Jude und nicht Deutscher sei, und als Deutscher geführt werde, weil er die Frage nach der nationalen Zugehörigkeit nicht verstanden hatte. <sup>31</sup>

Der Antrag und die diesem beigelegten Dokumente – der nationale Pass, Beurteilungen der Arbeitsstelle, Auszüge aus dem Hausbuch – wurden der Zentralen Meldestelle der Stadt Moskau, den Kreisverwaltungen des NKWD des Moskauer Gebiets und in ländlichen Gegenden den örtlichen Machtorganen übergeben. In die Aufenthaltsgenehmigung wurde ein Vermerk eingetragen, warum die betreffende Person bei etwaigen Kontrollen ohne Pass angetroffen wurde. Schließlich landeten die Dokumente bei der zuständigen Kommission des Gesamtrussischen Zentralexekutivkomitees der UdSSR, das die endgültige Entscheidung traf.

Es war ein langwieriger Prozess, manchmal zog er sich über Jahre hin. Der im Jahre 1938 verhaftete Rubens gab an, den Antrag auf Übernahme in die sowjetische Staatsbürgerschaft vor zwei Jahren gestellt zu haben, doch der Antrag

27 GARF, f. 10035, op. 1, d. P-7291.

28 GARF, f. 10035, op. 2, d. 28831.

29 Vgl. GARF, f. 10035, op. 1, d. P-35892.

30 Boss war Mitglied der KPD, bis 1936 deutscher Staatsbürger und Jude. – GARF, f. 10035, op. 2, d. 17414.

31 Vgl. GARF, f. 10035, op. 1, d. P-55939.

kam mehrfach zurück, weil immer irgendwelche Papiere fehlten. Richard Fruk stellte den Antrag am 23. Dezember 1935; zum Zeitpunkt seiner Verhaftung, im August 1937, war er noch nicht bearbeitet. Die politischen Emigranten waren auch hier in einer begünstigten Lage. Einige von ihnen erhielten die neue Staatsbürgerschaft mit Hilfe der MOPR innerhalb eines Monats.<sup>32</sup>

Die Entscheidung des Gesamtrussischen Zentralexekutivkomitees der UdSSR über die Verleihung der Staatsbürgerschaft erfolgte bei weitem nicht automatisch. Der betreffende Ausländer durfte nicht mit dem Gesetz in Konflikt gekommen, musste loyal sein, und sich als „notwendiges Mitglied der Gesellschaft“ hervorgetan haben. Die Staatsbürgerschaft erschien als eine Art Vertrauensbeweis, als Auszeichnung. In einer Denunziation, die in der Strafakte erhalten ist, verlangte ihr Autor, seinem Nachbarn, einem Deutschen, nicht die Staatsbürgerschaft zu verleihen, „denn als Ausländer unterliegt er einer strengeren Beobachtung und Kontrolle“.<sup>33</sup> Doch auch die Annahme der Staatsbürgerschaft bedeutete keine Befreiung von ständiger Ueberwachung. Im März 1937 wurde ein Befehl des NKWD erlassen, der eine namentliche Erfassung aller Ausländer forderte, die nach dem 1. Januar 1936 Staatsbürger der UdSSR geworden waren.<sup>34</sup>

Über die Hälfte jener, die als deutsche Staatsbürger von Beginn der Massenoperationen bis Ende 1937 zur Ausweisung verurteilt wurden, hatte einen Antrag auf sowjetische Staatsbürgerschaft gestellt. Diese Anträge wurden entweder gar nicht bearbeitet oder abgelehnt. In dieser Lage waren viele Emigranten aus Deutschland, die erst im letzten Moment einen Antrag auf Staatsbürgerschaft stellten, weil ihnen die Entlassung drohte. Hans Schlossberg, ein Ingenieur, wandte sich am 3. Juni 1937 an den Direktor seines Betriebes: Ich habe ein Zwangsvisum erhalten und muss ausreisen, obwohl mein Antrag auf sowjetische Staatsbürgerschaft schon seit einigen Monaten von den Instanzen geprüft wird. Für mich als „Juden und Antifaschisten“ ist eine Rückkehr nach Deutschland ausgeschlossen. Doch ab Sommer 1937 halfen Bescheinigungen, die vom Betrieb ausgestellt worden waren, nicht mehr. Hinzu kommt, dass der Betrieb, in dem Schlossberg arbeitete, dem Volkskommissariat für Verteidigung unterstand und der Ingenieur unter den Beschluss des Politbüros des ZK der KPdSU(B) „Über die Verhaftung aller Deutschen, die in Rüstungsbetrieben arbeiten“, fiel.<sup>35</sup>

Schlossberg wurde zu Beginn der Massenverhaftungen am 30. Juli 1937 verhaftet. Ohne davon Kenntnis zu haben, fasste das Gesamtrussische Zentralexekutivkomitee der UdSSR am 10. September den Beschluss über die Vergabe der

32 So war es mit Heinrich Schiller, der 1931 nach Russland kam. 1938 bekam er zehn Jahre Besserungslager und starb dort im selben Jahr. – GARF, f. 10035, op. 1, d. P-71373

33 GARF, f. 10035, op. 2, d. 25340.

34 Vgl. Chlevnjuk, Chozjain, S. 310.

35 Vgl. JHK 2000/2001, S. 104.



sowjetischen Staatsbürgerschaft. Die Sonderberatung des NKWD war darüber ebenfalls nicht unterrichtet und fasste am 15. November einen Beschluss über die Ausweisung von Schlossberg als ausländischem Staatsbürger. Als man endlich im NKWD von der Entscheidung erfuhr, begann der Papierkrieg. Die Sache endete damit, dass Schlossberg nach drei Jahren Untersuchungshaft auf Beschluss der Militärstaatsanwaltschaft im März 1940 entlassen wurde!<sup>36</sup>

Dass Entscheidungen über die Vergabe der sowjetischen Staatsbürgerschaft an Deutsche erfolgten, die längst verhaftet waren, war während der „deutschen Operation“ des NKWD keine Ausnahme. Während Schlossberg in der UdSSR blieb, musste das NKWD in anderen Fällen, bei bereits ausgewiesenen Bürgern, post festum Verfahren über die Aberkennung der sowjetischen Staatsbürgerschaft einleiten. Der Zootechniker der Geflügelfarm in Sagorsk Erich Moorstadt wurde am 3. Juni 1937 Staatsbürger der UdSSR, zwei Monate vor seiner Verhaftung, doch in der Hektik der „Massenoperationen“ wurde er als deutscher Staatsbürger ausgewiesen. Wegen der Aberkennung der sowjetischen Staatsbürgerschaft wandte sich das NKWD erst am 3. Oktober 1939 an das Gesamtrussische Zentralexekutivkomitee der UdSSR.<sup>37</sup>

Wer die sowjetische Staatsbürgerschaft annahm, erhielt in der Abteilung für Visa und Meldewesen eine entsprechende Bescheinigung mit Foto, auf der Datum und das Aktenzeichen des Gesamtrussischen Zentralexekutivkomitees der UdSSR vermerkt waren. Mit diesem Papier konnte er am Wohnort einen sowjetischen Pass beantragen. Wurde der Antrag auf sowjetische Staatsbürgerschaft abgelehnt, war es unmöglich, den vorhergehenden Status wiederzuerlangen. Aus der Abteilung für Visa und Meldewesen traf eine entsprechende Bescheinigung über die Aufhebung der Aufenthaltsgenehmigung ein sowie die Aufforderung, die UdSSR innerhalb von zehn Tagen zu verlassen. In der Bürokratensprache hieß das „Zwangsausreisevisum“. Im Falle der Weigerung, diesem Folge zu leisten, wurde der Deutsche verhaftet und sein Fall der Sonderberatung des NKWD zur Entscheidung übergeben.

Jedes Einzelschicksal fügt sich nur zum Teil in das hier beschriebene Verfahren ein, doch die Ausnahmen bestätigten auch in diesem Falle die Regel. In einer Reihe von Untersuchungsakten finden sich Hinweise auf den Versuch, die sowjetische Staatsbürgerschaft abzulegen. Otto Sandner (d. i. Alfred Achter), Mitglied des Roten Frontkämpferbundes (RFB), traf nach seiner Flucht aus dem KZ Sonnenburg und zweijähriger Odyssee durch Europa in der UdSSR ein. Mit Unterstützung der MOPR erhielt er sofort nach seiner Einreise die sowjetische Staatsbürgerschaft. Doch die Lebensumstände gefielen ihm nicht. Schlangen vor den Geschäften, ständige Probleme im Alltag, „die kulturelle Rückständigkeit, der ich ausgesetzt war, befriedigten mich nicht. Meine Gefühle und Auffassungen unterscheiden sich von denen der Russen“.<sup>38</sup>

36 Vgl. GARF, f. 10035, op. 1, d. P-7913.

37 Vgl. GARF, f. 10035, op. 2, d. 28057.

38 Aus Sandners Aussagen im Verhör. – GARF, f. 10035, op. 1, d. P-78387.

Doch am meisten war Sandner darüber entrüstet, dass man ihn bei der Ausstellung der Papiere belogen hatte, denn man hatte ihm mitgeteilt, dass er mit dem sowjetischen Pass in jedes Land der Welt reisen könne. Im November 1936 stellten der Deutsche und seine Frau, eine ehemalige tschechoslowakische Staatsbürgerin, den Antrag auf Entlassung aus der sowjetischen Staatsbürgerschaft. Darauf folgten die sofortige Kündigung im Betrieb, die Einstellung der Unterstützung durch die MOPR und schließlich, im April des folgenden Jahres, die Verhaftung. Der Untersuchungsführer war bestens über die Absichten der Sandners informiert, und der Ausreiseversuch wurde zum Dreh- und Angelpunkt der Anklage. Unter diesem Blickwinkel wurden die Aussagen der Zeugen ausgewählt. „Sandner sagte, dass wenn ihm die Ausreise gelingt, er den Betrug aufdecken wird, der in der UdSSR an der Tagesordnung ist und mit dem die öffentliche Meinung im Ausland hinters Licht geführt wird.“<sup>39</sup> Um das zu verhindern, wurde der Deutsche zu acht Jahren Lager verurteilt, aus dem er nicht zurückkehrte.

#### IV. Kontakte der Emigranten zur Deutschen Botschaft

Ihren Beitrag zum System der Kontrolle der Emigranten leistete auch die Deutsche Botschaft – durch Verlängerung des Auslandspasses, die Aberkennung der deutschen Staatsbürgerschaft oder die Abschiebung der vom NKWD Verurteilten in die Heimat. Hier ist eine vergleichende Analyse der Funktionsweise der bürokratischen Mechanismen zweier Diktaturen möglich, ihrer erzwungenen Wechsel- und Gegenwirkungen, die sich aus der zugespitzten Situation in den sowjetisch-deutschen Beziehungen in der zweiten Hälfte der 1930er Jahre ergab. Hier können lediglich einige Aspekte behandelt werden, die weiterer wissenschaftlicher Untersuchung bedürfen.

Vor allem stellt sich die Frage, in welchem Maße die Deutsche Botschaft nach 1933 das Hitlerregime verkörperte und sie ihre Autonomie bewahrte, indem sie – wie jede andere diplomatische Vertretung auch – ihren Routinefunktionen nachging. Diese Frage wurde im weitesten Sinne von der Expertenkommission zur Geschichte des Auswärtigen Amtes untersucht, die ihre Ergebnisse im Herbst 2010 vorlegte.<sup>40</sup> Selbstverständlich handelt es sich nicht bei allen Funktionen des außenpolitischen Apparates Deutschlands um Projektionen von Hitlers Weltbeherrschungsplänen. Doch wäre es auch falsch, in das andere Extrem zu verfallen und die Arbeit der Botschaft losgelöst vom Berliner politischen Kontext zu betrachten.

39 Ebd.

40 Vgl. Eckart Conze u. a., Das Amt und die Vergangenheit. Deutsche Diplomaten im Dritten Reich und in der Bundesrepublik, München 2010.

Hier wird nicht auf Kontakte deutscher Staatsbürger zur Deutschen Botschaft eingegangen, die bereits vor 1917 einen deutschen Pass besaßen, oder auf die Beteiligung der Botschaft an der „Sammlung der deutschen Nation“.<sup>41</sup> Eine besondere Kategorie, die ausgeklammert bleibt, sind die Kriegsgefangenen, die nach dem Ende des Ersten Weltkrieges in Sowjetrußland blieben, ebenso wie die deutschen Ehefrauen von in russische Gefangenschaft geratenen Soldaten, die mit ihren Männern in Rußland lebten. In der Regel hatte dieser Personenkreis in den Jahren des „Großen Terrors“ keinen Kontakt mehr zu den Angehörigen in Deutschland und sich völlig in die sowjetische Gesellschaft integriert.

Die Aufmerksamkeit der Mitarbeiter der Konsularabteilung galt in erster Linie jenen, die in Rußland „ausländische Facharbeiter“ genannt wurden. Sie galten nicht nur als Personen, die besonderen Schutzes unter den Bedingungen der „bolschewistischen Diktatur“ bedurften, sondern auch als Lieferanten wertvoller Informationen über die Sowjetunion, die im Sinne der Spionage genutzt wurden. Die politischen Emigranten wurden ignoriert und zahlten mit gleicher Münze heim. Bereits 1933 wies das Auswärtige Amt die Deutsche Botschaft in Moskau an, die Rückkehr von Kommunisten nach Deutschland nicht zu befördern.<sup>42</sup> Jene von ihnen, die einen gültigen Pass hatten und nicht ausgebürgert worden waren, hatten auch ohne die Unterstützung durch die Botschaft die Möglichkeit, nach Deutschland zu reisen, denn ein Einreisevisum benötigten sie nicht.

Den ausländischen Facharbeitern, die mit Arbeitsvertrag in der UdSSR arbeiteten, empfahl die Botschaft, einer Betreuung durch die Konsularabteilung zuzustimmen. Das muss man sich ungefähr so vorstellen: „Ein Mitarbeiter trug unsere Namen, unsere Arbeitsstelle und unsere Wohnanschrift in ein Buch ein. Er notierte auch die Gültigkeitsdauer des Passes, fragte, ob es uns hier gefalle, und lud uns zu einem von der Botschaft veranstalteten Abend ein.“<sup>43</sup> Dem Bürger wurde ein umfangreicher Fragebogen zum Ausfüllen vorgelegt. Darin gab es keine Fragen, die als spionagerelevant hätten eingestuft werden können, doch es gab Fragen wie „Welche Ausweispapiere haben Sie von der Sowjetbehörde über Ihre Staatsangehörigkeit erhalten?“ oder „Haben Sie jemals einen Antrag auf Aufnahme in die Sowjetstaatsangehörigkeit gestellt?“<sup>44</sup> Ob diese Registrierung verbindlich war, geht aus den Untersuchungsakten nicht hervor, doch die Mehrheit der im Zuge der „deutschen Operation“ Verhafteten gab an, nur deshalb in der Botschaft gewesen zu sein, um den Pass zu verlängern oder zu reaktivieren.

Die Verlängerung des Passes war ein einfaches Verfahren. Die Botschaft prüfte, ob der Betreffende noch die deutsche Staatsbürgerschaft besaß. Der Pass

---

41 Vgl. Ingeborg Fleischhauer, *Das Dritte Reich und die Deutschen in der Sowjetunion*, Stuttgart 1983; Pinkus/Fleischhauer, *Die Deutschen*.

42 Tischler, *Flucht*, S. 120.

43 Straffakte Paul Mündel – GARF, f. 10035, op. 1, d. P-41191.

44 Die Kopie eines derartigen Fragebogens ist in der Straffakte von Richard Fruk überliefert. – GARF, f. 10035, op. 2, d. 30329.

wurde für drei Jahre oder ein Jahr verlängert und ein entsprechender Eintrag vorgenommen. Hier, wie schon bei den Aufenthaltsgenehmigungen der sowjetischen Behörden, wird dieselbe Tendenz deutlich, die Dokumente für immer kürzere Fristen auszustellen bzw. zu verlängern. Der Umtausch oder die Ausstellung eines neuen Passes dauerte mehrere Monate, vor allem dann, wenn der Antragsteller behauptete, seinen Pass verloren zu haben. Alfred Hauschild, dessen Pass gestohlen worden war, musste fünf- bis sechsmal in die Botschaft gehen, um dann nach einem guten halben Jahr einen neuen zu erhalten.<sup>45</sup>

In der Deutschen Botschaft war bekannt, dass die Pässe von der Komintern benutzt wurden, um Emissäre nach Europa einzuschleusen. Deshalb reagierten deren Mitarbeiter auf vergleichbare Anträge mit Misstrauen. Als die Eheleute Petermann, die im Apparat des EKKI arbeiteten, in der Botschaft vorstellig wurden, um ihre Pässe zu verlängern, nahm man ihnen diese einfach ab und erklärte, ihnen umgehend neue Papiere auszustellen, sobald sie die Absicht hätten, nach Deutschland zu reisen.<sup>46</sup> In diesem Fall war die deutsche Botschaft „liberaler“ als die sowjetische Miliz: Edith Just, die Lebensgefährtin des verurteilten Walter Böttcher und bis zu seiner Verhaftung Mitarbeiterin der Vertretung der KPD beim EKKI, bekam in Moskau den Reisepass mit einer Gültigkeitsdauer von einem Monat und dem Vermerk „gilt nur für die Einreise nach Deutschland“.<sup>47</sup>

Ähnlich erging es Emilia Franke, als sie 1935 in die Botschaft ging, um ihr in der Sowjetunion geborenes Kind in den Pass eintragen zu lassen. Man nahm ihr den Pass mit der Begründung weg, sie sei mit einem russischen Staatsbürger verheiratet. Anstelle des Passes händigte man ihr eine Bescheinigung aus, wonach sie deutsche Staatsbürgerin sei. Als sie 1937 den Pass benötigte, um die sowjetische Staatsbürgerschaft zu beantragen, bekam sie diesen. Wahrscheinlich ist, dass sie gleichzeitig von der Liste der deutschen Staatsbürger gestrichen wurde.<sup>48</sup>

Beim Ausfüllen der Anträge auf Verlängerung des Passes waren die Konsularmitarbeiter bestrebt, so viele Informationen wie nur möglich zu erhalten. Es ging um die Arbeitsstelle, um die Mitgliedschaft in gesellschaftlichen Organisationen, um Kontakte zu staatlichen Stellen und zur Komintern. Friedrich Siebeneicher gab gegenüber dem deutschen Beamten zu, seinen Pass nicht verlängert zu haben, weil er diesen in der Abteilung für Visa und Meldewesen abgegeben hatte, um die sowjetische Staatsbürgerschaft zu beantragen. Doch sein Antrag wurde dort abgewiesen. Im Konsulat nahm man ihm den Pass für drei Monate

45 Vgl. GARF, f. 10035, op. 1, d. P-24745.

46 Vgl. GARF, f. 10035, op. 1, d. P-38379. Werner Petermann erklärte während der Vernehmung, sie seien auf direkte Anweisung des Leiters des Verbindungsdienstes des EKKI, Abramow-Mirow, in die Botschaft gegangen.

47 RGASPI, f. 495, op. 205, d. 6411.

48 Vgl. GARF, f. 10035, op. 1, d. P-51963.

ab; er erhielt eine entsprechende Bescheinigung. Die Prüfung der Angelegenheit dauerte noch an, als Siebeneicher verhaftet wurde.<sup>49</sup>

Auch Eduard Stiehlow hatte seinen Pass nicht verlängert, aber sein Antrag auf sowjetische Staatsbürgerschaft wurde abgewiesen. Darauf folgte die Entlassung; auch aus dem Wohnheim musste er ausziehen.<sup>50</sup> Unter Androhung einer administrativen Ausweisung aus der UdSSR wandte sich Stiehlow an die Vertretung der KPD beim EKKI, doch er bekam eine Absage: „Walter (Ulbricht – A. V.) erklärte mir, dass die Komintern sich nicht in die Angelegenheiten der Sowjetunion hineinmischt, und ich könne machen, was ich will“.<sup>51</sup>

Was sollte ein Mensch anfangen, der auf die Straße gesetzt wurde, nachdem er zehn Jahre lang im Sowjetischen Generalkonsulat in Stettin gearbeitet hatte? Stiehlow begab sich in die Deutsche Botschaft, doch auch dort wurde ihm kein herzlicher Empfang zu teil. Der Mitarbeiter sagte ihm voller Schadenfreude, als Kommunist werde er in Deutschland von niemandem gebraucht und nun sei er auch in Russland unnützlich, weil „Ihre Genossen Sie verraten haben“. Der Pass von Stiehlow wurde einbehalten, weil er inzwischen ausgebürgert worden war. Er erhielt eine Bescheinigung darüber und wurde gebeten, in drei Monaten wiederzukommen; dann läge eine Antwort aus Berlin vor. Für einen arbeits- und obdachlosen Menschen unterschied sich diese bürokratische Festlegung kaum von einer Verurteilung. Als Stiehlow wiederkam, um nach seiner Angelegenheit zu fragen, war die Sache noch nicht entschieden. Beim Verlassen des Botschaftsgebäudes wurde er verhaftet.

Während der Untersuchung wurde dieses Verhalten der deutschen Diplomaten als Provokation interpretiert, um Stiehlow als Spion anzuwerben. Das entspricht wohl kaum der tatsächlichen Absicht, doch oft genug kam es vor, dass die Botschaftsmitarbeiter den in eine schwierige Lage geratenen deutschen Bürgern alle möglichen „Hausaufgaben“ abverlangten. Es wäre naiv anzunehmen, dass sie ihre Lage nicht ausnutzten, um nützliche Informationen zu erhalten. Unter Bedingungen der totalen Abschottung des sowjetischen Systems waren aus heutiger Sicht völlig harmlose Daten von Wert wie die Bezeichnung und der Standort der Betriebe, die Zahl der Beschäftigten dort, die Stimmung unter der Bevölkerung, die Verkehrsinfrastruktur usw. Es versteht sich von selbst, dass es sich bei diesen Auskünften nicht um „Spionage“ im eigentlichen Wortsinne handelt, doch unter den Bedingungen der „deutschen Operation“ des NKWD wurden diese zum Ausgangspunkt von Fälschungen.

Die Sammlung von Informationen erfolgte auch während Feiern, zu denen die deutsche Kolonie in Moskau eingeladen wurde, sowie während individueller Treffen von Mitarbeitern des Konsulats mit ihren „Quellen“. Die deutschen Arbeiter und Ingenieure nahmen diese Treffen wahr und gaben bereitwillig Aus-

49 Vgl. GARF, f. 10035, op. 1, d. P-62017.

50 Vgl. GARF, f. 10035, op. 1, d. P-7856.

51 Aus dem Brief von Stiehlow vom 17. November 1939. – RGASPI, f. 495, op. 205, d. 13995.

kunft. Auch nach dem Machtantritt Hitlers änderte sich die Situation kaum. Für die meisten in der UdSSR lebenden Deutschen war dies nur eine Änderung der Regierung ohne Auswirkungen auf ihre Haltung zum Heimatland. Das trifft selbstverständlich nicht auf die politischen Emigranten zu, die jedes Treffen mit „Faschisten“ vermieden.

Am häufigsten werden in den Untersuchungsakten Namen von Botschaftsmitarbeitern genannt, die als „Residenten der deutschen Spionage“ fungierten. An erster Stelle steht der Sekretär der Konsularabteilung Karl Deppe, der Ende 1937 nach Tokio versetzt wurde, an zweiter Stelle Herbert Hänsel, der diese Abteilung von 1934 bis 1937 leitete. Die Frage, ob sie alle überzeugte Nazis waren, bleibt offen. Deppe lud immer wieder Vertreter der deutschen Kolonie in Moskau zu Empfängen ein, welche die Botschaft aus Anlass von staatlichen Feiertagen veranstaltete. Hänsel – so geht aus den Aussagen verhafteter Emigranten hervor – riet ihnen ab, nach Deutschland zurückzukehren, weil ihnen dort die Verhaftung durch die Gestapo drohe. Gleichzeitig schlug er deutschen Ingenieuren, die in Moskau arbeiteten, vor, der an der Botschaft bestehenden Organisation der „Deutschen Arbeitsfront“ beizutreten.

Was das Verhalten der Mitarbeiter der Konsularabteilung der Deutschen Botschaft gegenüber Antragstellern anbelangt, folgten diese den Traditionen der preußischen Bürokratie. Mit Achtung begegneten sie Professoren und Wissenschaftlern, Ingenieuren und Personen mit Hochschulbildung. Jüdischen Ärzten, die in der UdSSR ein „Zwangsausreisevisum“ erhielten, riet man voller Mitgefühl von einer Rückreise nach Deutschland ab und empfahl, in ungefährliche Drittländer auszureisen. Doch es gibt in den Untersuchungsakten auch Beispiele für einen initiativreichen Kampf um „Rassereinheit“. Dem gebürtigen Bulgaren Jelesko Perfanof wurde die Verlängerung des Passes verweigert.<sup>52</sup> In diesem Falle haben die Mitarbeiter des Konsulats ihre Kompetenzen überschritten; der „Maßnahmestaat“ triumphierte auch in einzelnen Amtsstuben über den „Normenstaat“.

Häufig kamen Facharbeiter in das Konsulat, um die deutsche Staatsbürgerschaft für ihre Ehefrauen zu beantragen. Noch 1933 war dies nicht mit besonderen Schwierigkeiten verbunden – die russische Ehefrau des mit einer Gruppe von Bauarbeitern eingereisten Klaus Subklewe bekam einen deutschen Pass, doch kurz darauf verzichtete sie aus privaten Gründen auf die neue Staatsbürgerschaft.<sup>53</sup> Später wurde der Ablauf komplizierter und die sowjetische wie die deutschen Bürokratie errichteten immer neue Hindernisse.

Heinrich Eckstein, der in Ljublino bei Moskau im Kaganowitsch-Werk arbeitete, wandte sich mehrfach mit der Bitte um Genehmigung auf Ausreise für seine Frau an das Konsulat. Der Mitarbeiter antwortete, die einzige Möglichkeit sei ein Wechsel der Staatsangehörigkeit. Die Ausfertigung der Dokumente wurde

52 Vgl. GARF, f. 10035, op. 2, d. 30156.

53 Vgl. GARF, f. 10035, op. 2, d. 28177.

durch die Verhaftung von Eckstein unterbrochen, der zur Ausweisung verurteilt wurde.<sup>54</sup> Seine Familie blieb in Russland zurück.

Für viele Facharbeiter aus Deutschland war der Wunsch, den Kontakt zur Partnerin nicht zu verlieren, der Grund, einen Antrag auf sowjetische Staatsbürgerschaft zu stellen, auch wenn ihnen das Leben in der UdSSR überhaupt nicht zusagte. 1934 wandten sich Christian Schäfer und Hermann Weber an die Deutsche Botschaft mit der Bitte, ihren russischen Frauen die deutsche Staatsbürgerschaft zu gewähren, doch ihre Anträge wurden abgelehnt. Daraufhin entschieden sie sich für das Land des Sozialismus und wurden drei Jahre später beide zu zehn Jahren Lager verurteilt.

Die Botschaft war nicht verpflichtet, die Staatsorgane der UdSSR darüber zu informieren, dass einem Bürger die Staatsangehörigkeit aberkannt worden sei, tat dies aber auf Anfrage des Volkskommissariats für Auswärtige Angelegenheiten. Richard Daniel, Ingenieur und Mitglied der KPD seit 1919, erfuhr davon im November 1937, als er die Botschaft aufsuchte, um seinen Pass verlängern zu lassen. „Mir wurde der Pass abgenommen und eine Bescheinigung über die Aberkennung der deutschen Staatsbürgerschaft ausgestellt.“<sup>55</sup> Von da an lebte er bis zu seiner Verhaftung ohne Papiere, denn um den Antrag auf sowjetische Staatsbürgerschaft zu stellen, musste man den alten Pass abgeben. Solche „ehemaligen Ausländer“ hatten keine Chance, den Staatssicherheitsorganen zu entkommen.

Die Villa in der Leontjewgasse, über der an Feiertagen die Hakenkreuzfahne wehte, stand unter Kontrolle der Staatssicherheitsorgane. Deutsche, die keinen nationalen Pass vorweisen konnten, wurden unmittelbar nach dem Verlassen des Hauses verhaftet. Manfred Finkewitz,<sup>56</sup> ein Lehrer aus Alma-Ata, dem man die Aufenthaltsgenehmigung nicht verlängern wollte, begab sich in die Deutsche Botschaft, um seinen Auslandspass zu reaktivieren und dann nach Deutschland auszureisen. In der Nacht nach dem Besuch in der Botschaft wurde er verhaftet, sein ihn begleitender vier Jahre alter Sohn wurde den Nachbarn übergeben und kam später in ein Kinderheim.<sup>57</sup> Gertrud Fruck traf am 11. März 1938, aus Orchow-Sujewo kommend, in der Botschaft ein und bat darum, ihrem von der Sonderberatung zu Ausweisung verurteilten Ehemann folgen zu dürfen. Ihr Antrag wurde abgelehnt, weil sie bereits die sowjetische Staatsbürgerschaft erhalten hatte. Beim Verlassen des Gebäudes wurde sie verhaftet. Sie wurde der Kreisdienststelle am Wohnort übergeben und nach kurzer Untersuchungshaft zu fünf Jahren Lager verurteilt.<sup>58</sup>

In der Botschaft wusste man von dieser Praxis, ebenso wusste man von den durchgeführten Massenverhaftungen. Der Deutsche Karl Freise, der auf einem

54 Vgl. GARF, f. 10035, op. 1, d. P-71294. Eckstein starb im Gefängnis.

55 GARF, f. 10035, op. 1, d. P-29615.

56 Anm. d. Übers.: im Text: Martin Finkevic.

57 Vgl. GARF, f. 10035, op. 2, d. 28818.

58 Vgl. GARF, f. 10035, op. 2, d. 15334.

Staatsgut bei Moskau als Agronom arbeitete, sagte in der Vernehmung aus: „Während meines letzten Besuches in der Deutschen Botschaft, teilte ich mit, innerhalb von zehn Tagen die UdSSR in Richtung Deutschland verlassen zu müssen, worauf man mir sagte, dass davon viele deutsche Staatsbürger betroffen sind, die in der UdSSR leben, und etliche von den Organen des NKWD verhaftet worden sind.“<sup>59</sup>

Die in den Untersuchungsakten dokumentierten Fälle, in denen Mitarbeiter der Deutschen Botschaft Menschen zu helfen versuchten, lassen sich an fünf Fingern abzählen. Doch es muss wesentlich mehr gegeben haben, wenn man jene in Rechnung stellt, die am Vorabend des „Großen Terrors“ aus der UdSSR ausreisen konnten. Es ist wohl kaum möglich, die von der Botschaft ausgeübte bürokratische Kontrolle mit der der sowjetischen administrativen Strukturen auf eine Stufe zu stellen; letztere hatten eine andere Dimension und Ausrichtung. Jede Tatsache eines Kontaktes deutscher Emigranten mit der Botschaft ihres Landes wurde während der „deutschen Operation“ kriminalisiert oder zur Spionage hochstilisiert. Für die Untersuchungsführer des NKWD machte es keinen Unterschied, ob es sich um die Deutsche Botschaft in den Jahren der Weimarer Republik oder während der NS-Diktatur handelte. Sie blieb immer ein Vorposten des Klassenfeindes, der nur die Maske wechselte.

## V. Schlussfolgerungen

Offensichtlich existierte eine Hierarchie unter den Reichsdeutschen, die der bürokratischen Kontrolle in Stalins Russland ausgesetzt waren. An ihrer Spitze befanden sich die politischen Emigranten. Die Staatsmacht unternahm alles, um vor ihnen die Schattenseiten der sowjetischen Wirklichkeit zu verbergen. Ihre Registrierung und Übernahme in die sowjetische Staatsbürgerschaft erfolgten mit aktiver Unterstützung der MOPR, der KPD-Führung und der Kaderabteilung des EKKI. Zugunsten der politischen Emigranten wurde sogar gegen einzelne gesetzliche Bestimmungen verstoßen, z. B. bei der Ausstellung einer Aufenthaltsgenehmigung ohne Vorlage eines nationalen Passes.

Dann folgten – auf der mittleren Ebene – die ausländischen Facharbeiter, hinter denen die Auslandsabteilungen der Gewerkschaft, der Volkskommissariate und der Großbetriebe standen. Auf dieser Ebene gab es keine Verstöße gegen die geltenden Regeln zugunsten der aus Deutschland eingetroffenen Bürger, doch die Gastgeber griffen auf eigene bürokratische Strukturen bei der Registrierung und Vergabe von Einreise- und Ausreisevisa sowie von Aufenthaltsgenehmigungen, zurück. Diese Gruppe der Emigranten war Mitte der 1930er Jahre für die Mitarbeiter des Deutschen Konsulats die interessanteste. Man wollte von ihr ein Maximum an Informationen über Lebensbedingungen, Arbeit, Stim-

<sup>59</sup> GARF, f. 10035, op. 2, d. 14277.



mungen und Meinungen der Sowjetbürger erhalten. Das erklärt wohl auch die verbindliche Registrierung der Deutschen im Konsulat und das Bemühen, die Pässe nicht auf fünf Jahre, sondern für eine kürzere Frist zu verlängern. Über die Botschaft wurden Geldüberweisungen und die private Korrespondenz abgewickelt. Der Umgang mit dieser Emigrantengruppe war korrekt. Sie wurde sehr oft zum Objekt der von Mitarbeitern geführten Propagandaarbeit.

Ganz unten in der Hierarchie standen jene, die dem Pass nach Deutsche waren und dem sowjetischen bürokratischen System – aus welchen Gründen auch immer – Auge in Auge gegenüberstanden. Unter ihnen befanden sich jene, die mit „Intourist“-Visa in die UdSSR gekommen waren und keine Anstellung gefunden hatten; ehemalige Kriegsgefangene, die in Sowjetrußland geblieben waren, geheiratet hatten und ohne sowjetische Staatsbürgerschaft im Lande lebten sowie Frauen und Kinder von verstorbenen oder verhafteten politischen Emigranten. Weil die Grenzen dieser Gruppe zu diffus sind, ist sie noch nicht zum Gegenstand gesonderter Untersuchungen geworden. Dabei ist sie, was die Quantität betrifft, mit den ersten zwei Gruppen vergleichbar. In der Regel hatten diese Menschen keinen Kontakt zur Deutschen Botschaft, besaßen oft abgelaufene Pässe und konnten auch in den Verhören nicht genau angeben, was für Staatsangehörige sie eigentlich seien. In der Deutschen Botschaft wurden sie als „Sonstige“ behandelt und mussten alle Torturen der Bürokratie über sich ergehen lassen. Der Umtausch eines abgelaufenen Passes oder die Beantragung eines neuen wurde zu einer regelrechten Folter. Das Verfahren zog sich über Monate hin. Wenn die Konsulate in den Regionen geschlossen worden waren, mussten die Deutschen nach Moskau fahren, bei Bekannten unterkommen, auf Bahnhöfen oder in der Vorortbahn kampieren. Die Haltung der deutschen Diplomaten ist darauf zurückzuführen, dass sie in jedem Deutschen ohne Pass einen verkappten Kommunisten sahen, weil sie wussten, dass die Komintern Pässe zum Schleusen von Emissären benutzte.

Nach Beginn der massenhaften „Sowjetisierung“ der Ausländer im Jahre 1936 wurden alle Unterschiede hinsichtlich ihrer juristischen und Alltagssituation nivelliert. Während die Weigerung eines politischen Emigranten, die sowjetische Staatsbürgerschaft zu beantragen, automatisch den Verlust des bisherigen Status und jeglicher materiellen Unterstützung durch die MOPR nach sich zog, war die bürokratische Prozedur der Beantragung der Staatsbürgerschaft durch Vertreter der anderen zwei Personengruppen ein bürokratischer Akt, der sich über ein Jahr hinschleppte.

Während der „deutschen Operation“ des NKWD war die Ermittlung der Staatsbürgerschaft das entscheidende Kriterium. Das verbreitetste Urteil für Personen, welche die deutsche Staatsbürgerschaft behalten hatten, war die Ausweisung. In den 730 bis auf den heutigen Tag ausgewerteten Untersuchungsakten gibt es 98 derartiger Urteile. Deutsche, die die sowjetische Staatsbürgerschaft angenommen hatten, wurden in 225 Fällen zum Tode durch Erschießen und in 120 Fällen zu zehn Jahren Lager verurteilt.

Deutsche Staatsbürger waren in der ersten Etappe der „deutschen Operation“ Ziel des NKWD. Für die Ausweisung per Beschluss der Sonderberatung genügte ein beliebiger Punkt des berüchtigten Paragraphen 58 des Strafgesetzbuches. Wer nicht zugab, ein Spion zu sein, wurde als „konterrevolutionäres Element“ eingestuft und durch Zeugenaussagen belastet. Ausländer waren nicht „aktiven Verhörmethoden“, d. h. psychischer und physischer Folter, ausgesetzt. Die Deutsche Botschaft führte einen regen Briefwechsel mit dem Volkskommissariat für Auswärtige Angelegenheiten, um Auskunft über das Schicksal von verhafteten Deutschen zu erhalten. Solche Informationen trafen in der Botschaft aus allen Ecken und Enden des Landes ein.

Repressiert wurden ferner jene Deutschen, die nicht mehr als politische Emigranten und Wirtschaftsemigranten geführt wurden und aus unterschiedlichen Gründen die Unterstützung durch die MOPR eingebüßt hatten, aus der KPD, der KPdSU(B) ausgeschlossen oder von der Arbeitsstelle (meist aus Rüstungsbetrieben) entlassen worden waren. Auf diese Weise büßten sie auch das notwendige Minimum einer „antibürokratischen“ Unterstützung ein, wenn sie in Konflikt mit diesen oder jenen Vorschriften und damit ins Visier des NKWD gerieten.

In der Endphase der „deutschen Operation“ von Februar bis März 1938 konnten die NKWD-Leute nicht mehr auf Listen „verdächtiger Elemente“ und von Rechtsverletzern oder auf Denunziationen zurückgreifen, denn diese Reserven waren aufgebraucht. Daher richtete sich ihre Aufmerksamkeit nun gegen jene aus Deutschland Gekommenen, die in der UdSSR wirklich ihre neue Heimat sahen und es vermocht hatten, sich hier einzurichten. Es handelte sich um führende Funktionäre der Exil-KPD, aber auch um ausländische Fachleute, die Karriere gemacht hatten, Ansehen unter Arbeitskollegen genossen und bis zu einem gewissen Zeitpunkt von der Administration ihrer Betriebe und Institute geschützt wurden. Unter ihnen waren viele Ärzte, Architekten, Ingenieure, und ihre Entfernung aus dem öffentlichen Leben war ihrer Bedeutung nach mit den Repressalien gegen das Offizierskorps der Roten Armee vergleichbar.

Opfer der letzten Welle der Repressalien wurden jene politischen Emigranten, die schon lange die Aura von „Unberührbaren“ verloren hatten. Während der Verhöre beharrten sie darauf, nichts mit Hitlerdeutschland gemein zu haben, auch dann, wenn sie keinen Antrag auf sowjetische Staatsbürgerschaft gestellt hatten. Der naive Versuch, durch aktive „Zusammenarbeit“ mit Untersuchungsorganen die eigene Loyalität unter Beweis zu stellen, erleichterte den NKWD-Mitarbeitern ihre Arbeit. Um diese Masse von Terroropfern „zu verdauen“ verlangte man von ihnen Geständnisse der Angeklagten. Mit welchen Mitteln sie diese erhielten, durch brutale Folter oder primitive Fälschungen, war ihnen selbst überlassen.

Viele deutsche Emigranten, denen es gelang, die „Jeshowschtschina“ in der Untersuchungshaft zu überstehen, änderten ihre Weltanschauung. Sie hatten keine Illusionen mehr über das „Vaterland aller Werktätigen“. Es wurde zur

Regel, dass Deutsche, die noch in Untersuchungshaft saßen oder auf dem Weg in die Lager waren, auf ihre deutsche Staatsbürgerschaft hinwiesen und deshalb ausgewiesen wurden.

Zum Abschluss sei noch auf einen Fall hingewiesen, in dem sich alle Facetten im Leben deutscher Emigranten spiegeln, die in die Mühlen der bürokratischen und Repressivorgane gerieten. Albert Willner war mit seiner Familie als ausländischer Facharbeiter in die UdSSR eingereist. Er fand Arbeit als Meister im Eisenbahnausbesserungswerk in Ljublino und zahlte regelmäßig seine Mitgliedsbeiträge an die Vertretung der KPD in Moskau. Die gesamte Familie stellte einen Antrag auf sowjetische Staatsbürgerschaft. Zum Zeitpunkt der Verhaftung Albert Willners und seiner Söhne Gerhard und Hans am 31. Juli 1937 war die Entscheidung darüber noch nicht gefallen. Hedwig Willner blieb völlig allein. Sie konnte kein Russisch, kannte niemanden und hatte alle Angehörigen verloren. Man kann sich den Zustand der Frau vorstellen, als sie in die Kreisdienststelle der Miliz vorgeladen wurde. Doch dort erwartete sie eine Überraschung. Man teilte ihr mit, sie sei von nun an Staatsbürgerin der UdSSR. In Emigrantenkreisen ging das Gerücht um, alle verhafteten Deutschen würden nach Deutschland ausgewiesen. Daher entschloss sie sich zu einem mutigen Schritt. Sie lehnte den ihr angebotenen Pass mit Hammer und Sichel ab und erklärte, in die Heimat zurückfahren zu wollen.<sup>60</sup> Völlig verzweifelt, ohne Informationen über das Schicksal der Angehörigen (der Ehemann war erschossen, der Sohn nach Deutschland ausgewiesen), fuhr Hedwig nach Moskau und begab sich in das Deutsche Konsulat. Dort wurde sie sehr kühl empfangen, nachdem klar geworden war, dass sie auf die deutsche Staatsbürgerschaft verzichtet hatte. Man wollte sich nicht einmal mit ihr unterhalten. Am Ausgang warteten bereits die Mitarbeiter des NKWD auf sie. Die deutsche Frau, die den Sowjetpass nicht angenommen hatte, wurde als Sowjetbürgerin verhaftet. Das war für die Aktivisten des „Großen Terrors“ am einfachsten, weil in solchen Fällen keine bürokratischen Abstimmungen erforderlich waren.<sup>61</sup> Tausende und Abertausende Menschen wie Hedwig Willner waren in jenen Jahren Gefangene zwischen zwei staatlichen Systemen, die einander hinsichtlich der Maßstäbe der bürokratischen Kontrolle und der Repressalien in nichts nachstanden. Es gelang bei Weitem nicht allen, sich daraus zu befreien.

#### Aus dem Russischen von Wladislaw Hedeler

60 Dieser Schritt wurde in der Anklageschrift festgehalten: „im Zusammenhang mit der Verhaftung des Mannes und des Sohnes weigerte sie sich, den Sowjetpass entgegenzunehmen“. – GARF, f. 10035, op. 1, d. P-23118.

61 Damit war die Geschichte nicht zu Ende. Aus dem Lager entlassen, begann Hedwig, nach ihren Angehörigen zu suchen. Den ältesten Sohn fand sie 1952. Aus der Sowjetunion ausgewiesen, kam er in Deutschland in ein KZ und von hier aus an die Front. Er nutzte die erste Gelegenheit, um zur Roten Armee überzulaufen, kämpfte bis zum Kriegsende und ließ sich dann in Polen nieder. Nachdem sie die Rehabilitierung ihres Ehemannes erwirkt hatte, reiste sie zusammen mit dem jüngsten Sohn 1957 in die DDR aus. – GARF, f. 10035, op. 1, d. P-65023; RGASPI, f. 495, op. 205, d. 4469.